

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Kreistag des Kreises Plön	135
2. Kreisverordnung zur Änderung der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Plön vom 13.08.2002	135
3. Einladung zur 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land am Donnerstag, dem 22. Dezember 2005, 15:00 Uhr, Kläranlage / Ratssaal, Rastorfer Straße 2 / Bahnhofstr. 27	135
4. Bekanntmachung Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land zum 31. Dezember 2004	136
5. 17. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Plön	137

1.

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Kreistag des Kreises Plön

Der Kreistagsabgeordnete Herr Wolfgang Reinhardt hat sein Mandat niedergelegt.
Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) habe ich als Listennachfolger der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im Kreistag

Herrn Roland Dirschauer
Trent
Ihlsahl 18
24211 Lehmkuhlen

festgestellt. Nach § 37 GKWG hat Herr Dirschauer die Mitgliedschaft im Plöner Kreistag am 02.12.2005 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte/r innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch beim Kreiswahlleiter einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter einzulegen.

Plön, den 02.12.2005
Az.: 1420

**Kreis Plön
Der Landrat
als Kreiswahlleiter**

(Öff. Anz. Plön 2005, Nr. 20)

2.

Kreisverordnung zur Änderung der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Plön vom 13.08.2002

Aufgrund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IFSG) vom 29.07.2000 (BGBl. I

Seite 1045) in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und Bestimmungen von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 22. Februar 2001 (GVObI. Schl.-H., Seite 35) verordnet der Landrat:

§ 1

In § 13 der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Plön vom 13.08.2002 (Öffentlicher Anzeiger für den Kreis Plön 14/2002) wird im ersten Halbsatz die Angabe „§ 73 Abs. 3“ durch die Angabe „§ 73 Abs. 1 Nr. 24“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Plön, den 30.11.2005

gez. Helmut Ohl
Helmut Ohl
1. Stellvertr.
Landrat

(Öff. Anz. Plön 2005, Nr. 20)

3.

An die Mitglieder
der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes
Preetz-Stadt und -Land

E i n l a d u n g

zur: 6. Sitzung der Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes
Preetz-Stadt und -Land
am: Donnerstag, dem 22. Dezember 2005
um: 15:00 Uhr
im: Kläranlage / Ratssaal, Rastorfer Straße 2 /
Bahnhofstr. 27
Sehr geehrte Mitglieder,

zur genannten Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land am Donnerstag, dem 22. Dezember 2005 lade ich Sie ein.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Besichtigung der Kläranlage Preetz
- 3 Ergänzung der Tagesordnung
Beschluss
- 4 Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO Vorschlag: TOP 15 - 20
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Niederschrift über die 5. Sitzung der Verbandsversammlung vom
- Öffentliche Sitzung -
- 7 Bericht des Verbandsvorstehers
- Öffentlicher Teil -
- 8 Bericht des Geschäftsführers
- Öffentlicher Teil -
- 9 Gebührenkalkulation 2006 für die Niederschlagswassergebühr
I/333
- 10 Gebührenkalkulation 2006 für die Schmutzwasserbeseitigung
I/334
- 11 Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land für das Wirtschaftsjahr 2006
I/335
- 12 Baumaßnahme Birkenweg / Zappenweg
Bericht
- 13 Fragestunde der Verbandsversammlungsmitglieder
- 14 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 15 Niederschrift über die 5. Sitzung der Verbandsversammlung vom
- Nichtöffentliche Sitzung -
- 16 Bericht des Verbandsvorstehers
- Nichtöffentlicher Teil -

- 17 Bericht des Geschäftsführers
- Nichtöffentlicher Teil -
- 18 Baumaßnahme RHB Lohmühlenweg
Bericht
- 19 Fragestunde der Verbandsmitglieder
- 20 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Schneider
Verbandsvorsteher

Anlagen

(Öff. Anz. Plön 2005, Nr 20)

4.

Bekanntmachung Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Preetz- Stadt und -Land zum 31. Dezember 2004

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes in der aktuellen Fassung wird das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2004 des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land bekannt gegeben.

1. Dem Abwasserzweckverband Preetz-Stadt und -Land wurde mit Datum vom 29. September 2005 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfer Godhusen und Dr. Focke von der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 erteilt.

2. Feststellungsvermerk der Prüfungsbehörde
Der Landrechnungshof hat in seinem Schreiben vom 05. Dezember 2005 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

3. Beschluss der Verbandsversammlung vom 29. September 2005 über die Feststellung des Jahresabschlusses:
a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2004 des Abwasserzweckverbandes „Preetz-Stadt und -Land“ wird festgestellt:

Es betragen:

die Bilanzsumme	21.554.472,58 €
die Summe der Erträge	3.217.600,69 €
die Summe der Aufwendungen	3.211.721,26 €
der Jahresgewinn	5.879,43 €

b) Der Jahresgewinn von 5.879,43 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

c) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

d) Der Bericht des Wirtschaftsprüfers und die Stellungnahme des Landesrechnungshofes sollen beachtet werden.

4. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn von 5.879,43 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer sind vom 19. bis 25. Dezember 2005 beim Abwasserzweckverband Preetz-Stadt und -Land, Bahnhofstraße 27, Zimmer 4, während der üblichen Büroarbeitszeiten ausgelegt.

Wolfgang Schneider
Verbandsvorsteher

(Öff. Anz. Plön 2005, Nr. 20)

5.

17. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Plön

Auf Grund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in ihrer jeweils gültigen Fassung, der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in seiner jeweils gültigen Fassung und § 20 der Satzung über die Abfallwirtschaft im Kreis Plön in der Fassung der 4. Änderung vom 26.06.2003 erlässt der Kreis Plön nach Beschluss des Kreistages **vom 08.12.2005** nachstehende Satzungsänderung (**17. Änderung**):

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

**Gebührensatzung
zur Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Plön
in der Fassung der 17. Änderung vom 08.12.2005**

2. § 2 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

- (6) Für die Entsorgung der Recyclingtonne (grüne Tonne) sind folgende Monatsgebühren zu entrichten:

6.1 Behälter mit 120 l Füllraum	1,50 €
6.2 Behälter mit 240 l Füllraum	1,60 €
6.3 Behälter mit 360 l Füllraum	2,20 €
6.4 Behälter mit 1.100 l Füllraum	
6.4.1 vierwöchentliche Entleerung.	6,50 €
6.4.2 14-tägliche Entleerung	13,00 €

Inkrafttreten: Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Plön, den 08.12.2005

**Kreis Plön
- Der Landrat -**

gez. Dr. Gebel
(Landrat)

(Öff. Anz. Plön 2005, Nr. 20)
